Protokoll der Regierung des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 5. Juli 2011 / Nr. 492

Referendumsvorlagen aus der Frühjahrssession 2011: Rechtsgültigkeit und Vollzugsbeginn; Festlegung

Auszug an: Departement des Innern / Baudepartement / St / RELEG (2) / RATSD (3) / Pub / KOM / Dv

Zugestellt am: 12. Juli 2011

Unter Bezugnahme auf den Vollzugsbeschluss im Nachgang zur Frühjahrssession 2011 (RRB 2011/288) sowie in Anwendung von Art. 28 und 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) bzw. Art. 6 Ziff. 1 des Gesetzes über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt (sGS 0.1) beschliesst die Regierung folgende Erklärung:

1. Nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 17. Mai bis 27. Juni 2011 keine Volksabstimmung verlangt wurde, wurden folgende Erlasse am 28. Juni 2011 rechtsgültig:
   – Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Wil und Bronschhofen zur vereinigten Gemeinde Wil;
   – Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Gommiswald, Ernetschwil und Rieden;
   – Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung und Anpassung der Zentralen Notfallaufnahme des Kantonsspitals St.Gallen.

2. Folgende Erlasse werden ab 28. Juni 2011 angewendet:
   – Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Wil und Bronschhofen zur vereinigten Gemeinde Wil;
   – Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Gommiswald, Ernetschwil und Rieden;
   – Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung und Anpassung der Zentralen Notfallaufnahme des Kantonsspitals St.Gallen.

3. Veröffentlichung der Erklärung über Rechtsgültigkeit und Vollzugsbeginn im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an die Erlasse).

KANTON ST.GALLEN
STAATSKANZLEI